

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

26. November 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 051

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Aktuelle Lage zum Coronavirus SARS-CoV-2	2
2. Freiwillige Tests für Geimpfte und Genesene	2
3. Fragen der Testbeschaffung	3
4. Veranstaltungen in Schulen und Hygieneleitfaden	4
5. Zugangsbeschränkungen an Schulen und 3G-Regelungen für Beschäftigte	4
6. Öffentliches Corona-Schuldashboard.....	5

1. Aktuelle Lage zum Coronavirus SARS-CoV-2

Das Robert Koch Institut hat in seinem aktuellen Wochenbericht dargestellt, dass sich deutschlandweit die Steigerung der 7-Tages-Inzidenzen beschleunigt hat. Es sei damit zu rechnen, dass sich der starke Anstieg der Fallzahlen innerhalb der nächsten Wochen fortsetzen werde. Daher sei es geboten, dass die Bevölkerung ergänzend zu den angeordneten Schutzmaßnahmen mithilfe, den momentanen Infektionsdruck zu reduzieren. Geboten seien

- eine sofortige, größtmögliche Reduktion der Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts,
- konsequentes Tragen von Masken,
- Einhaltung des Mindestabstands und
- regelmäßiges und gründliches Lüften von Innenräumen vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen (AHA+L).

Bei Symptomen einer neu auftretenden Atemwegserkrankung wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten (ebenfalls unabhängig vom Impfstatus) wird dringend empfohlen, zuhause zu bleiben, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und dort einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Die spezifische Situation in Schleswig-Holstein ist deutlich weniger kritisch als in anderen Bundesländern. Die Inzidenzen sind erheblich niedriger, und wir stellen in unserem Land auch kein exponentielles Ansteigen der Fallzahlen fest. Die Situation an unseren Schulen ist unter Kontrolle und der Präsenzunterricht findet weitestgehend ohne Beeinträchtigungen statt. Dies ist insbesondere Ihrem Engagement und der Tatsache zu verdanken, dass die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sich gut an die Regeln halten.

Kinder und Jugendliche haben unter dieser Pandemie am meisten gelitten. Sie haben sich solidarisch gezeigt und zu jedem Zeitpunkt eine große Last in diesem gemeinsamen und gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen Corona getragen. Auch im Namen von Ministerin Prien appelliere ich an Sie und Ihre Kollegien: Nutzen Sie die zahlreichen landesweiten Impf- und Auffrischungsangebote und sprechen Sie mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern über die Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

2. Freiwillige Tests für Geimpfte und Genesene

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage sind neben den Impfungen die regelmäßige Durchführung von Tests ein entscheidendes Mittel, um Infektionen zu erkennen, Infektionsketten zu unterbrechen und den Schutz vor Infektionen zu erhöhen. **Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen bitten wir daher ausdrücklich auch Geimpfte und**

Genesene in den Schulen, regelmäßig an den schulischen Testungen teilzunehmen.

Die Testungen sind ein wichtiger Baustein des Infektionsschutzes, der es ermöglicht, einzelne Infektionen früh zu erkennen, einer Ausbreitung vorzubeugen und damit schließlich den Schulbetrieb in Präsenz aufrechterhalten zu können.

3. Fragen der Testbeschaffung

Im Hinblick auf zusätzliche Testbedarfe durch freiwillige Teilnahme an den Schultestungen stellen Sie bitte sicher, dass Sie die nötigen Testmengen bei der GMSH bestellen. Bitte beachten Sie, dass jeweils bis zum Dienstag getätigte Bestellungen weiterhin in der Folgewoche ausgeliefert werden und dann zuverlässig zur Verfügung stehen in der Folge-Folgewoche.

Wie bereits in den Herbstferien werden auch während der Weihnachtsferien in den Schulen keine regelmäßigen Selbsttestungen durchgeführt. Damit die minderjährigen Schülerinnen und Schüler, vor allem soweit sie in Schleswig-Holstein bleiben, dennoch an Freizeitaktivitäten teilnehmen können, für die eine Testpflicht vorgesehen ist, behalten die Schulbescheinigungen unter für diesen Zeitraum angepassten Bedingungen ihre Gültigkeit. Von den während der Schulzeit drei möglichen Testvarianten bleiben in den Ferien zwei übrig: die Testung in einem Testzentrum, in einer Apotheke oder bei einer Ärztin bzw. einem Arzt und die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft. Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler auf formlosen Antrag bei der Schule von ihren Schulen fünf Selbsttests für die Ferienzeit.

Bitte ermitteln Sie daher den Bedarf an Selbsttests für die Weihnachtsferien. Auf dieser Grundlage prüfen Sie bitte zunächst die Anzahl der noch vorhandenen LEPU-Tests, die für die Herbstferien bestimmt waren. Den sich danach noch bestehenden Bedarf an Tests bestellen Sie bitte bei der GMSH.

Die GMSH hat für die bedarfsgerechte Bestellung an **Ferientests** einen neuen Artikel in den Onlineshop aufgenommen. Bitte nutzen Sie daher den neuen Artikel „**0194648 COVID19 Ferientest VE=5**“. Die Auslieferung der Tests erfolgt bei Bestellung im GMSH-Onlineshop

- bis einschließlich 30. November 2021
= Auslieferung in Kalenderwoche 49.2021 (bis spätestens Freitag)
- bis einschließlich 07.12.2021
= Auslieferung in Kalenderwoche 50.2021 (bis spätestens Freitag)

Die **Selbsttests für den alltäglichen Bedarf** sind weiterhin unter den Artikelnummern „0188721 COVID19 über 18 Jahre VE=5“ und „0191607 COVID19 unter 18 Jahre VE=5“ im Onlineshop verfügbar.

In der 51. Kalenderwoche 2021 vom 20. bis 24. Dezember werden keine außerplanmäßigen Zustellungen stattfinden. Bitte beachten Sie dies ebenfalls bei Ihren Bestellungen für die erste und zweite Schulwoche im Jahr 2022 und treffen Sie entsprechende Vorsorge bei Ihrer Bestellung spätestens am 7. Dezember 2021.

4. Veranstaltungen in Schulen und Hygieneleitfaden

Soweit in den Schulen in den kommenden Wochen Veranstaltungen geplant sind (z. B. Weihnachtsbasare, Weihnachtskonzerte usw.), werden Sie auch Eltern und externe Gäste in den Schulen begrüßen. Bei diesen Formaten ist es besonders wichtig, die vom Schulalltag abweichenden Hygieneregeln zu beachten. Sie finden den Hygieneleitfaden unter [Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) weiterhin im Landesportal. Bei Veranstaltungen mit einer größeren Zahl an Besucherinnen und Besuchern, die über Jahrgangsgrenzen hinweg geplant sind, empfiehlt es sich, diese als sog. 2G-Veranstaltungen zu organisieren, so dass nur eingelassen werden sollten:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

5. Zugangsbeschränkungen an Schulen und 3G-Regelungen für Beschäftigte

Wie schon in der Schulinformation vom 22. November 2021 ausgeführt, muss die Schule sicherstellen, dass nur Personen die Schule betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 28b Absatz 1 IfSG, § 7 Schulen-Coronaverordnung erfüllen. Hierfür können die Landesbediensteten und die Bediensteten der Schulträger, der Träger des Ganztags usw. regelmäßig an den schulischen Testungen zweimal pro Woche teilnehmen, wenn diese unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes durchgeführt werden können. Das gilt allerdings in der Regel nicht für dritte Personen, die zur Ausübung einer Tätigkeit die Schule betreten (insbesondere Handwerker oder ähnliche

Personen). Diese müssen, soweit sie nicht geimpft oder genesen sind, selbst für die erforderlichen Tests Sorge tragen. Die Verantwortung liegt beim Träger bzw. Arbeitgeber. Können diese Personen einen entsprechenden Nachweis nicht vorlegen, erhalten sie keinen Zugang zum Schulgelände.

Mit der Teilnahme an den regelmäßigen schulischen Testungen können Beschäftigte überdies die 3G-Vorgaben des Arbeitsschutzes erfüllen. Das gilt aber nur für die beiden Testtage. Beschäftigte, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen an den drei weiteren Tagen zur Erfüllung ihrer Testpflicht die kostenlos zugänglichen Testzentren aufsuchen und die dort ausgestellte Bescheinigung vorlegen.

Testnachweise im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die in Deutschland im Rahmen von impf-, genesenen- oder testnachweisbezogenen Schutzkonzepten (sogenannte 3G-Konzepte) verwendet werden sollen, **dürfen nicht auf einer videoüberwachten Selbsttestung** beruhen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html>

6. Öffentliches Corona-Schuldashboard

Eine Einschätzung zum Pandemiegeschehen erhalten Sie vor allem anhand des COVID-19-Dashboards des Robert Koch Instituts unter

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Einen Überblick über die Situation in den Schulen in Schleswig-Holstein ist zusätzlich möglich anhand der von den Schulen gemeldeten Daten, die Sie im Corona-Schuldashboard SH einsehen können unter folgendem Link

<https://schuldashboard.sh.polyteia.de/>

Ggf. muss beim Aufrufen dieser Seite diese einmal neu im Browser geladen bzw. der Browser aktualisiert werden, damit die aktuellen Daten dargestellt werden. In die dort dargestellten Daten fließen die täglichen Meldungen der Schulen über Infektionsfälle, Beeinträchtigungen und die Tests ein. Für Ihre an dieser Stelle geleistete Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter.
Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse:
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft